## Deutscher Schwimm-Verband WB - Koordinator

## Fehlende Registrierung(en) und Lizenzierung sowie falsche Schreibweise von Namen

Der Deutsche Schwimm-Verband (DSV) hat in den letzten Tagen eine Aufstellung von Schwimmer/innen an die zuständigen Landesschwimm-Verbände verschickt, die im Jahr 2006 keine Registrierung und / oder Lizenzierung vorgenommen haben, obwohl sie an Wettkämpfen teilgenommen haben. Darüber hinaus sind ggf. Schwimmer aufgeführt, deren Namen doppelt aufgeführt, oder unterschiedliche Schreibweisen/Jahrgänge aufweisen.

Alle betroffenen Vereine wurden vom DSV diesbezüglich angeschrieben, haben aber bis heute darauf nicht reagiert.

Entgegen der teilweise verbreiteten Meinung, dass durch den DSV eine entsprechende Rechnung/Zahlungsaufforderung erfolgt, ist die Vornahme der Registrierung/Lizenzierung Sache der Vereine, die dies unaufgefordert vor dem jeweils ersten Start vornehmen müssen.

Grundsätzlich ist zum Zeitpunkt des Starts eine Registrierung und jährliche Lizenzierung (ab dem 10. Lebensjahr) erforderlich. Die Rechtsgrundlagen hierfür entnehmen Sie bitte dem § 15 WB - allgemeiner Teil und § 3 Wettkampflizenzordnung.

Auf die Folgen der Nichtbeachtung dieser Bestimmung möchte ich besonderes hinweisen:

Siehe § 16, Absatz 2 WB (nachträgliche Disqualifikation des Schwimmers und eine Geldbuße von 50,-- € je Fall) und § 17, Absatz 5 WB-AT (mindestens 250,-- € Geldbuße und eine dreimonatige Wettkampfsperre für Schwimmer ab 15 Jahren)).

Manfred Dörrbecker

15. Januar 2007